

25. TAGUNG

Straßbourg, 29. -31. Oktober 2013

Kommunalwahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“(24. März 2013)

Empfehlung 345 (2013)¹

1. Nach der Einladung der Regierung der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, die Kommunalwahlen am 24. März 2013 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf:

a. Die Statutarische Entschließung CM/Res(2012)2 über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen wurde, und insbesondere auf ihren Artikel 2, Abs. 4 über die Aufgabe des Kongresses, Kommunal- und Regionalwahlen zu beobachten;

b. Die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Nr. 122 („die Charta“) festgelegt wurden, die am 6. Juni 1997 von der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ ratifiziert wurde.

2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

3. Er betont, dass die Wahlbeobachtungsmissionen des Kongresses nur auf Einladung der betreffenden Staaten stattfinden. Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

a. die Kommunalwahlen am 24. März 2013 auf eine allgemein ruhige und friedliche Weise stattfanden; die Wahlverwaltung wurde effektiv durchgeführt und der Stimmabgabe ging ein aktiver und äußerst engagiert geführter Wahlkampf voraus. Der zweite Wahlgang, der am 7. April 2013 in ca. 40 Gemeinden stattfand, wurde nicht vom Kongress beobachtet, aber von einer verkleinerten OSZE/ODIHR Wahlbeobachtungsmission (EOM) beurteilt, die eine Reihe von Wahllokalen im Land besuchte;²

b. der Rechtsrahmen als umfassend beurteilt wurde und die Änderungen am Wahlgesetz, die zusätzlich zu den Änderungen im November 2012 erfolgten, auf einen breiten parteiübergreifenden Konsens stießen (obwohl erwähnt werden sollte, dass eine Änderung des rechtlichen Rahmens in weniger als einem Jahr vor einer Wahl nicht vereinbar ist mit dem Kodex der guten Praxis in Wahlangelegenheiten der Venedig-Kommission);

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 30. Oktober 2013 und Annahme durch den Kongress am 31. Oktober 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(25\)4PROV](#), Begründungstext), vorgelegt von Jüri Landberg, Estland (L, ILDG), Berichterstatter.

² Die Einsatzgebiete des Kongresses finden Sie in Anhang III.

c. die Wählerlisten überarbeitet und aktualisiert wurden und mit dem Ziel, das Vertrauen der Wähler in die Wahlverfahren zu stärken, ca. 119.000 Bürger aus den Listen entfernt wurden, da sie über keinen biometrischen Ausweis oder Reisepass verfügten;

d. in Gemeinden, in denen mindestens 20% der Bürger eine andere Amtssprache sprechen als Mazedonisch, die Stimmzettel flächendeckend in dieser Sprache vorhanden waren;

e. die Kriterien für die Geschlechterverteilung in den Wahlverwaltungsgremien respektiert wurde und, in Erfüllung gesetzlicher Auflagen, einer von drei aufeinanderfolgenden Plätzen auf den Kandidatenlisten dem weniger vertretenen Geschlecht vorbehalten war.

5. Der Kongress freut sich des Weiteren, dass nach der von der Europäischen Union vermittelten Einigung zwischen der regierenden Inneren Mazedonischen Revolutionären Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit (VMRO-DPMNE) und der oppositionellen Sozialdemokratischen Liga Mazedoniens (SDSM) der Boykott der Parlaments- und Kommunalwahlen am 1. März 2013 endete und die Wahl mit Beteiligung der Opposition stattfand. Er erkennt den Willen der Beteiligten an, die politische Krise im Hinblick auf das allgemeine Ziel des Landes, EU-Mitglied zu werden, beizulegen, was eine strategische Priorität aller Regierungen des Landes seit der Unabhängigkeit gewesen ist.

6. Der Kongress äußert seine Sorge, dass:

a. als Folge der gegenwärtigen globalen Wirtschaftskrise ca. 25 Gemeinden in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ vor dem Wahltag Probleme im Hinblick auf die Organisation der Kommunalwahlen aufgrund fehlender Finanzmittel meldeten³;

b. es trotz eines freien und engagiert geführten Wahlkampfs eine Verschmelzung von staatlichen und Parteiaktivitäten kam, die nicht immer zu einem fairen Betätigungsfeld für die Konkurrenten führten;

c. es im Hinblick auf die Berichterstattung der staatlichen und privaten Medien über den Wahlkampf eine Tendenz zugunsten der Regierungskoalition gab.

7. In Berücksichtigung der vorausgegangenen Kommentare ruft der Kongress die Stellen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen:

a. um die im Wahlgesetz bestehenden Lücken zu schließen, u.a. die Bestimmungen zur Wahlkampffinanzierung, Kandidatenanmeldung und zu Beschwerden und Einsprüchen;

b. um die Genauigkeit der Wählerlisten weiter zu verbessern und personalisierte Informationen für die Wähler bereitzustellen, die die Anschrift ihres jeweiligen Wahllokals anführen;

c. für das Training der Wahlhelfer, um systematisch auf die Einhaltung der geheimen Stimmabgabe zu achten und aktiv Fällen von Familien- und Gruppenstimmabgaben entgegenzuwirken;

d. um die Auszählungsverfahren zu verbessern, u.a. Bestimmungen, die den Mitgliedern der Wahlkommissionen ermöglichen, eindeutig zwischen gültigen und ungültigen Stimmen zu unterscheiden, sowie Bestimmungen für die Neuauszählung von Stimmzetteln in den Wahllokalen;

e. um eine pluralistische Medienlandschaft und angemessene Arbeitsbedingungen für Journalisten sicherzustellen.

8. Darüber hinaus fordert der Kongress die Stellen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf, weiterhin die Reformen der kommunalen Selbstverwaltung und der Dezentralisierung im Hinblick auf die Empfehlung 329 (2012) weiterzuführen.

³ Laut Zentraler Wahlkommission (SEC) gingen seit September 2012 über 20 Briefe bei der Regierung, beim Parlament und den Bürgermeistern mit der Bitte ein, finanzielle Unterstützung für die 25 Gemeinden bereitzustellen. Die meisten kommunalen Wahlkommissionen (MEC) stießen auf finanzielle Probleme, weil die benötigten Gelder nicht rechtzeitig eingingen, in einigen Fällen verwendeten MEC-Mitglieder private Gelder.

9. Generell besteht die Notwendigkeit für eine weitere Stärkung der multiethnischen Gesellschaft in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, um den Staat zu festigen und um zu vermeiden, dass die Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen durch Partei- und Machtinteressen beeinträchtigt werden.